



Unabhängiger Monitoring-Ausschuss und Wiener Monitoring-Stelle:

Unsere Meinung zur Barrierefreiheit in Wiener Krankenanstalten

**Das ist ein gemeinsamer Bericht
des Unabhängigen Monitoring-Ausschusses
und der Wiener Monitoring-Stelle für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.**

Gemeinsam wollen wir Artikel 1
der UN-Konvention in Erinnerung rufen.
Dort steht der Zweck der UN-Konvention:

Wir wollen alle Menschenrechte und Freiheiten
von Menschen mit Behinderungen
fördern, schützen und sichern.

Im September 2019 hat es
eine öffentliche Sitzung zum Thema
„Barrierefreiheit in Wiener Krankenanstalten“ gegeben.

Öffentliche Sitzung heißt:
Jeder interessierte Mensch
kann daran teilnehmen.

Diese Sitzung hat der Monitoring-Ausschuss
gemeinsam mit der Wiener Monitoring-Stelle
und dem Wiener Gesundheitsverbund abgehalten.

Bei der Sitzung haben viele Menschen ihre Meinung zu diesem Thema gesagt. Außerdem haben uns nach der Sitzung viele Menschen geschrieben.

Wir haben außerdem genau überprüft, wie die rechtliche Lage zum Thema Barrierefreiheit in Krankenanstalten ist.

Die Aussagen der Menschen und unsere **Begehungen** sind die Grundlage für diesen Bericht. Begehung heißt:

Wir haben uns angeschaut, was in 3 Wiener Krankenanstalten barrierefrei ist und was nicht.

Der Bericht hat 2 Teile.

Im **1. Teil** steht, wie die rechtliche Lage zum Thema Barrierefreiheit ist:

Welche Gesetze gelten und was bedeuten sie?

Der 1. Teil ist vom Unabhängigen Monitoring-Ausschuss.

Der **2. Teil** ist über die Begehung in 3 Wiener Krankenanstalten.

Dieser Teil ist von der Wiener Monitoring-Stelle.

Der 2. Teil beginnt auf Seite 14.

1. Teil:

Meinung des Unabhängigen Monitoring-Ausschusses

a. Einleitung

Der Staat Österreich hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben.

Das heißt: Österreich **muss** die Rechte der Menschen mit Behinderungen einhalten.

In der UN-Konvention steht:

Eine Stelle muss überprüfen, ob Österreich die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch wirklich beachtet.

Dafür gibt es in Österreich mehrere Stellen.

Für die Angelegenheiten des Bundes ist der Unabhängige Monitoring-Ausschuss zuständig.

Im Bundes-Behinderten-Gesetz steht, wie der Monitoring-Ausschuss arbeitet.

Der Monitoring-Ausschuss überprüft also, ob die Forderungen der UN-Konvention auch wirklich eingehalten werden.

Alle zuständigen Abteilungen und Personen müssen den Monitoring-Ausschuss dabei unterstützen.

Zum Beispiel muss der Monitoring-Ausschuss alle Informationen bekommen, die er für seine Arbeit braucht.

Außerdem muss der Monitoring-Ausschuss alle notwendigen Auskünfte bekommen.

b. UN-Konvention und Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist sehr wichtig,
damit Menschen mit Behinderungen
gleichgestellt mit anderen leben können.
Menschen mit Behinderungen
haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben
und gleichberechtigte Teilhabe.
Das steht in der UN-Konvention.
Dafür ist Barrierefreiheit unbedingt notwendig.
Deshalb haben Menschen mit Behinderungen
das Recht auf Barrierefreiheit.
Das gilt natürlich auch für Krankenanstalten.
Es steht auch im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz,
was Barrierefreiheit genau ist.

Barrierefrei bedeutet,
dass Menschen mit Behinderungen
etwas in der üblichen Weise verwenden können.
Das gilt zum Beispiel für Gebäude, Verkehrsmittel
oder auch Internet-Seiten.
Menschen mit Behinderungen müssen diese Dinge
grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können.
Aber Barrierefreiheit ist für unsere ganze Gesellschaft wichtig.
Sie macht es für alle Menschen möglich,
gleichberechtigt, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.
Das gilt für Menschen in jedem Alter.

Barrierefreiheit nutzt allen:

- Menschen mit Behinderungen,
- Menschen ohne Behinderungen,
- älteren Menschen,
- Kindern,

- Eltern, die zum Beispiel einen Kinderwagen haben,
- Menschen, die vorübergehend Probleme mit ihrer Bewegungs-Fähigkeit haben, zum Beispiel nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit.

Unsere Umwelt, Produkte und Dienstleistungen sollen so gut zugänglich wie möglich sein.

So viele Menschen wie möglich sollen diese Dinge ohne Probleme nutzen können.

Barrierefreiheit bedeutet für eine Krankenanstalt, dass man alle Bereiche ungehindert erreichen kann. Das gilt für alle Gebäude, Stockwerke und Abteilungen. Alle Menschen müssen die medizinischen Einrichtungen nutzen können.

Das gilt natürlich auch für

- Menschen mit körperlichen Behinderungen,
- Menschen mit Sinnes-Behinderungen wie blinde oder gehörlose Menschen,
- Menschen mit Lernschwierigkeiten und
- Menschen mit psychosozialen Behinderungen.

Wenn in einem Betrieb Menschen mit Behinderungen arbeiten, müssen die Arbeitsstätten barrierefrei sein.

Das gilt auch für Krankenanstalten.

Das gilt für alle Bereiche, zu denen Menschen mit Behinderungen Zugang haben müssen.

Barrierefreiheit ist die Grund-Voraussetzung für vollständige Inklusion von allen Menschen, die in einer Krankenanstalt arbeiten oder in Behandlung sind.

Im Artikel 9 der UN-Konvention steht das Recht auf ein unabhängiges Leben. Das ist nur mit allgemeiner Barrierefreiheit möglich. Dazu gehört das Recht darauf, dass Gesundheits-Leistungen barrierefrei sind.

Verpflichtungen aus Artikel 9 der UN-Konvention – Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Lebens.

Alle Staaten, die die UN-Konvention unterschrieben haben, müssen das für Menschen mit Behinderungen möglich machen.

Auch Österreich muss passende Maßnahmen treffen.

Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu allen wichtigen Bereichen haben.

Zum Beispiel

- zu Transportmitteln,
- zu Informationen,
- zu Kommunikations-Möglichkeiten.

Kommunikation ist die Verständigung zwischen Menschen, also der Austausch mit Sprache, Zeichen oder mit technischen Mitteln.

Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu allen technischen Mitteln haben, zum Beispiel zu Computern oder dem Internet.

- zu allen Einrichtungen oder Diensten,
die den Menschen in der Stadt oder am Land zur Verfügung stehen.

Damit Menschen mit Behinderungen
diese Möglichkeiten haben,
müssen alle Hindernisse beseitigt werden.
Alles muss barrierefrei zugänglich sein.

Im Artikel 9 der UN-Konvention steht genau,
welche Maßnahmen notwendig sind.

Zum Beispiel muss es Regeln
zur Barrierefreiheit von Gebäuden geben.
Oder es muss einen Plan geben,
wie Menschen mit Behinderungen
Zugang zu neuen Kommunikations-Mitteln bekommen.

Der Artikel 9 der UN-Konvention
zeigt eines deutlich:
Barrierefreiheit ist unbedingt notwendig,
damit Menschen mit Behinderungen
alle Menschenrechte bekommen.

Barrierefreiheit ist eine Forderung,
die für die ganze UN-Konvention gilt.
Barrierefreiheit ist für die Verwirklichung
der Menschenrechte notwendig.
Es ist ein Auftrag an den Staat,
Barrierefreiheit überall möglich zu machen.

Nur so können einzelne Menschen mit Behinderungen
auf ihr Recht bestehen,
wenn etwas nicht barrierefrei ist.

Artikel 25 der UN-Konvention – Gesundheit

Im Artikel 25 der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf die bestmögliche gesundheitliche Versorgung.

Es darf dabei keine Diskriminierung geben.

Diese Regel gilt für alle Menschen.

Das Recht auf Gesundheit

steht auch in anderen Verträgen.

Diese Verträge heißen

- UN-Sozialpakt,
- UN-Kinderrechts-Konvention und
- UN-Frauenrechts-Konvention.

Der Staat muss sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen Gesundheits-Diensten haben.

Dazu gehört auch die gesundheitliche Rehabilitation.

Der Staat muss für Menschen mit Behinderungen dieselbe Gesundheits-Versorgung bieten wie für alle anderen Menschen.

Menschen mit Behinderungen müssen alle Angebote zur Verfügung stehen, die es für die Menschen in Österreich gibt.

Deshalb müssen alle Krankenanstalten barrierefrei gemacht werden.

c. Weitere rechtliche Grundlagen zur Barrierefreiheit

Es gibt in der EU und in Österreich viele Gesetze und Verordnungen zur Barrierefreiheit. Hier wollen wir ein paar der wichtigsten zeigen:

Bundes-Verfassungs-Gesetz

Bund, Bundesländer und Gemeinden verpflichten sich, dass Menschen ohne Behinderungen und Menschen mit Behinderungen gleichbehandelt werden.

Das gilt für alle Bereiche des täglichen Lebens.

Die Österreichische Gebärden-Sprache gilt in Österreich als eigenständige Sprache.

Die Gebärden-Sprache ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.

Bei der Gebärden-Sprache macht man Zeichen für ein Wort, einen Begriff oder einen Buchstaben.

Diese Zeichen heißen Gebärden.

Gebärden macht man meistens mit den Händen. Aber auch die Gesichts-Ausdrücke sind wichtig dabei.

Bundes-Behindertengleichstellungs-Gesetz

Das neue Bundes-Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gibt es seit dem Jahr 2006.

Dort steht:

Niemand darf wegen einer Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Wenn öffentliche Gebäude
neu gebaut oder umgebaut werden,
müssen sie barrierefrei gemacht werden.
Das gilt auch für den Verkehr und Verkehrsflächen.

Österreich muss Maßnahmen setzen,
dass alle diese Einrichtungen
nach und nach barrierefrei werden.

Das kostet aber viel Geld.
Deswegen hat der Staat Österreich 10 Jahre Zeit gehabt,
überall für Barrierefreiheit zu sorgen.
Diese Frist ist aber schon am 31. 12. 2015 abgelaufen.

Dann ist die Frist bis 31. 12. 2019 verlängert worden.
Es hat Pläne dafür gegeben,
dass bestimmte Gebäude Schritt für Schritt
barrierefrei gemacht werden müssen.
Es ist also nach dem Gesetz
nicht unbedingt eine Diskriminierung,
wenn ein Gebäude noch nicht barrierefrei ist.
Wenn es so im Plan steht,
hat der Staat noch länger Zeit.

Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht:
Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
ohne Hindernisse arbeiten können.

Es muss Zugang zur Arbeit und
zur Ausübung eines Berufes geben.
Menschen mit Behinderungen müssen
im Beruf weiterkommen können.

Sie müssen an allen Ausbildungen und Weiterbildungen teilnehmen können.

Bundes-Behinderten-Gesetz

Menschen mit Behinderungen sollen so gut wie möglich am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Das gilt auch für Menschen, die wahrscheinlich eine Behinderung bekommen werden zum Beispiel wegen einer Krankheit.

Zum Beispiel gibt es Regelungen für Assistenz-Hunde und Therapiebegleit-Hunde.

Assistenz-Hunde sind speziell ausgebildete Hunde, die Menschen mit Behinderungen im Alltag helfen. Diese Hunde lernen bestimmte Aufgaben, die den Menschen mit Behinderungen den Alltag erleichtern.

Therapiebegleit-Hunde unterstützen das medizinische Personal bei ihrer Arbeit, zum Beispiel bei bestimmten Therapien.

Es gibt noch viele andere Regelungen, die Barrierefreiheit sicherstellen sollen.

Es gibt zum Beispiel Gesetze über die Barrierefreiheit im Internet. Es gibt auch verschiedene Bau-Gesetze und Gesetze gegen Diskriminierung.

d. Abschließende Bemerkungen

Die UN-Konvention will eines feststellen:

Menschen mit Behinderungen sind keine Menschen,
die Fürsorge brauchen.

Sie sind Menschen,
die dieselben Rechte und Pflichten haben
wie alle anderen Menschen.

Die UN-Konvention erklärt Behinderung so:

Behinderung ist eine gesellschaftliche Angelegenheit.

Behinderung entsteht nur dort,
wo es **keine** Barrierefreiheit gibt.

Ein Mensch ist nicht behindert.

Er wird behindert,
wenn es Hindernisse gibt.

Das gilt für bauliche Hindernisse genauso
wie für Hindernisse durch die Ansichten von Menschen.

Deshalb müssen Menschen mit Behinderungen
jede notwendige Unterstützung bekommen,
damit sie ihre Rechte gleichberechtigt ausüben können.

Dazu gehört Barrierefreiheit
in allen Bereichen von Krankenanstalten:

- Es muss Informationen in
leicht verständlicher Sprache geben.
Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen
ihre Rechte kennen und verstehen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
dass sie ihre Krankengeschichte kennen.

Das sind die Aufzeichnungen der Ärztinnen und Ärzte
über ihre Patientinnen und Patienten.

Alle Informationen über mögliche Behandlungen müssen für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei zur Verfügung stehen.

Zum Beispiel muss es diese Informationen für Menschen mit Sehbehinderungen auch zum Hören geben.

Die Informationen müssen außerdem leicht verständlich sein.

Menschen mit Behinderungen müssen auch Informationen über das Risiko von Behandlungen bekommen.

- Alle Gebäude, Behandlungsräume und Krankenzimmer müssen barrierefrei für Menschen mit Bewegungs-Einschränkungen sein.
- Es muss in den Krankenanstalten Assistenz für Menschen mit Behinderungen geben. Medizinische Behandlung ersetzt die Assistenz nicht. Weil die Krankenanstalten nicht barrierefrei sind, ist Assistenz für viele Menschen mit Behinderungen notwendig. Das gilt vor allem für Menschen, die viel Unterstützung brauchen.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenanstalten müssen Schulungen und Ausbildungen machen. Alle müssen wissen, was alles zur Barrierefreiheit gehört. Das ist die Grundlage für die Organisation von barrierefreien Krankenanstalten.

Das gilt für alle Personen, die in einer Krankenanstalt arbeiten, zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Pflege-Fachkräfte und Pflege-Assistenz.

Die Wiener Monitoring-Stelle hat die
Krankenanstalten auf Barrierefreiheit angeschaut.
Dabei hat sie mit dem
Wiener Gesundheits-Verbund zusammengearbeitet.
Im 2. Teil zeigen wir die Ergebnisse.

2. Teil:

Meinung der Wiener Monitoring-Stelle

a. Warum haben wir diesen Bericht geschrieben?

Im September 2019 hat es eine öffentliche Sitzung gegeben. Öffentliche Sitzung heißt: Jeder interessierte Mensch kann daran teilnehmen.

Das Thema der Sitzung war „Barrierefreiheit in Krankenanstalten“.

Diese Sitzung hat der Monitoring-Ausschuss gemeinsam mit der Wiener Monitoring-Stelle und dem Wiener Gesundheits-Verbund abgehalten.

Bei der Sitzung hat es mehrere Vorträge gegeben, zum Beispiel Vorträge von Anna-Maria Hosenseidl und Oswald Föllerer von der Wiener Monitoring-Stelle.

Das Thema war „Barrierefreiheit in Wiener Krankenanstalten“.

Wichtig ist:

Die Begehungen waren **vor** der sogenannten Corona-Krise.

In diesem Bericht geht es nicht um Hindernisse, die es wegen Corona gibt.

Und es gibt seit der Corona-Krise sehr viele neue Hindernisse für Menschen mit Behinderungen.

Wichtig ist außerdem:

Die Wiener Monitoring-Stelle hat eine Empfehlung zum Thema „Persönliche Assistenz“ geschrieben. Das ist wichtig für den Bericht über die Barrierefreiheit in den Wiener Krankenanstalten.

Das können Sie nachlesen, wenn Sie diesen Link anklicken:

<https://www.monitoringstelle.wien/assets/uploads/Empfehlung-Persoenliche-Assistenz.pdf>

Derzeit gibt es bei der Wiener Monitoring-Stelle eine Arbeits-Gruppe zu den Hindernissen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Auch das ist sehr wichtig für den Bericht über die Barrierefreiheit in den Wiener Krankenanstalten.

b. Die Wiener Monitoring-Stelle hat sich 3 Krankenanstalten angeschaut

In ihren Vorträgen haben Anna-Maria Hosenseidl und Oswald Föllerer von ihren Begehungen in Wiener Krankenanstalten berichtet. Eine Begehung ist keine Überprüfung. Es ist ein Besuch in einer Krankenanstalt und dauert mehrere Stunden.

Man schaut sich dabei an, was **barrierefrei** ist und was nicht.

Die Wiener Monitoring-Stelle hat sich
in den Jahren 2018 und 2019
diese 3 Krankenanstalten angeschaut:

- Die Klinik Ottakring (früherer Name: Wilheminen-Spital),
- die Klinik Floridsdorf (früherer Name: Krankenhaus Nord) und
- die Klinik Donaustadt (früherer Name: SMZ Ost – Donauspital).

Die Wiener Monitoring-Stelle hat diese 3 Spitäler
ganz bewusst ausgesucht.

Die Klinik Ottakring ist ein altes Spital.

Es ist ungefähr 130 Jahre alt.

Die Klinik Donaustadt ist ein mittelaltes Spital.

Es ist ungefähr 40 Jahre alt:

Die Klinik Floridsdorf ist ein ganz neues Spital.

Die Wiener Monitoring-Stelle wollte sich anschauen:

- Was bedeutet das Alter eines Spitals
für die völlige Barrierefreiheit?
- Was muss man umbauen,
damit alles barrierefrei ist?
- Was ist schon umgebaut worden?
- Und was macht man heute bei einem neuen Spital?
Sind neue Spitäler ganz barrierefrei?

Wichtig ist:

Die Wiener Monitoring-Stelle
hat diese 3 Spitäler **nicht überprüft**.

Eine Überprüfung dauert viel länger
als ein paar Stunden.

Die Wiener Monitoring-Stelle

hat sich die 3 Spitaler in Stichproben angeschaut.

Das heit:

Man schaut sich nicht das ganze Spital an.

Man schaut sich nur bestimmte Bereiche an,

zum Beispiel ein WC oder ein Badezimmer,

oder einen Eingangsbereich

oder ein Krankenzimmer.

c. Sind die 3 Spitaler ganz barrierefrei?

Was heit berhaupt „ganz barrierefrei“?

Die Wiener Monitoring-Stelle

hat sich bei den Begehungen

eine wichtige Frage gestellt:

Sind die Spitaler ganz barrierefrei?

Man sagt auch: **umfassend** barrierefrei.

Umfassende Barrierefreiheit heit:

- Es gibt keine Hindernisse oder Barrieren in der Gesellschaft.
- Es gibt keine raumlichen Barrieren, zum Beispiel Stufen.
- Es gibt keine sozialen Barrieren. zum Beispiel, dass jemand schlecht mit Menschen mit Behinderungen umgeht.
- Es gibt keine Barrieren bei der Verstandigung, zum Beispiel schwere Sprache.

Spitäler sind oft sehr groß und unübersichtlich.
In einem Spital muss man sich aber
gut zurechtfinden können.
Und man muss alle Räume benützen können.

Umfassende Barrierefreiheit ist dabei
für alle Menschen gut und wichtig.
Alle Hindernisse müssen verschwinden.

Für Menschen mit Behinderungen
gibt es immer noch viel mehr Hindernisse
als für Menschen ohne Behinderungen.

In der UN Konvention steht:
Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt
an allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben können.
Das geht aber nur,
wenn es keine Hindernisse gibt.
Die Hindernisse müssen also verschwinden.

Denn diese Hindernisse sind der Grund,
warum unsere Gesellschaft
Menschen mit Behinderungen schlechter behandelt.

Das nennt man auch Diskriminierung.
Und die UN-Konvention sagt:
Es darf keine Diskriminierung
wegen einer Behinderung geben.

d. Was hat die Wiener Monitoring-Stelle in den 3 Spitälern gemacht?

Die Wiener Monitoring-Stelle
hat sich angeschaut:
Sind die 3 Spitäler umfassend barrierefrei?

Dazu hat die Wiener Monitoring-Stelle
eine Liste mit Fragen geschrieben.

Diese Fragen hat die Wiener Monitoring-Stelle
vor der Begehung an den Wiener Gesundheitsverbund geschickt.

Diese Liste mit Fragen hat die Wiener Monitoring-Stelle
bei den Begehungen in den 3 Spitälern dabeigehabt.

Die Liste mit Fragen ist sehr wichtig.

Man kann damit die 3 Spitäler gut vergleichen.

Man kann damit schauen:

Was passt wo, was passt wo nicht?

Diese Fragen waren auf der Liste:

- Wie finde ich überhaupt
ein passendes Spital?
- Wie ist die Aufnahme im Spital?
Also wie werde ich Patientin oder Patient?
- Wie ist es im Spital?
- Wie ist die Entlassung aus dem Spital?
Also wie kann ich das Spital wieder verlassen?
- Wie ist die Verständigung zwischen mir
und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Spital?
Wie kann ich ihnen mitteilen,
was ich brauche und wie es mir geht?

In dieser Liste mit Fragen steht genau:

Was ist alles wichtig für die
umfassende Barrierefreiheit in einem Spital?

Worauf muss man achten?

Was fällt uns auf?

Was passt und was passt nicht?

e. Die Ergebnisse.

Was passt und was passt nicht?

Hier finden Sie eine Zusammenfassung, was bei den Begehungen der 3 Spitaler in Wien herausgekommen ist.

2 Punkte kann man gleich sagen:

Erstens:

Umfassende Barrierefreiheit gibt es in keinem der 3 Wiener Spitaler. Davon sind die 3 Spitaler noch weit entfernt.

Es gibt einiges, was passt. Das heit, in einem bestimmten Bereich gibt es keine Hindernisse. In anderen Bereichen gibt es aber noch immer recht viele Hindernisse.

Bei der umfassenden Barrierefreiheit geht es um alle Formen von Hindernissen. Und da ist insgesamt in den Spitalern noch sehr viel zu tun.

Zweitens:

Auch im neuesten Spital, der Klinik Floridsdorf, gibt es ziemlich viele Hindernisse.

Das hat die Wiener Monitoring-Stelle verwundert. Die Klinik Floridsdorf ist ja erst nach der UN-Konvention gebaut worden. Sie sollte eigentlich umfassend barrierefrei sein. In der Klinik Floridsdorf ist aber ziemlich viel nicht barrierefrei.

Darüber sollte man nachdenken.

Warum hat das neue Spital so viele Hindernisse?

Warum ist das Spital nicht gleich
barrierefrei geplant und gebaut worden?

Es kostet viel weniger Geld,
wenn man ein Spital gleich barrierefrei baut.

f. Was passt?

Wo sind die 3 Spitäler barrierefrei?

Pläne zur Orientierung im Spital:

Diese Pläne zeigen uns,
wo man im Spital etwas findet.

In der Klinik Donaustadt
ist der Plan groß und übersichtlich.

Lifte und Rampen:

Die Klinik Donaustadt hat einen barrierefreien Zugang.
Man kommt mit einer gut gebauten Rampe
oder einem großen Lift direkt zum Eingang.

Barrierefreie WCs und Badezimmer:

In der Klinik Donaustadt
gibt es auf jeder Station
barrierefreie WCs und Badezimmer.

Das gilt auch für die Klinik Ottakring.
Aber dort kann man einige WCs nur händisch öffnen.
Sie öffnen nicht automatisch.

In der Klinik Floridsdorf gibt es auf den Gängen und in den Zimmern barrierefreie WCs und auch Badezimmer. Sie sind aber zum Teil sehr eng.

Insgesamt aber gibt es in allen 3 Spitälern viele WCs, die viel zu eng sind.

Barrierefreie Zimmer:

In der Klinik Ottakring sind schon einige Bereiche, umgebaut worden.

Dort sind die Zimmer barrierefrei und haben breite Türen.

Diese Türen gehen automatisch auf.

In der Klinik Floridsdorf sind die Zimmer zum Teil sehr eng. Aber man kann sie barrierefrei benutzen.

Umbauten:

Die Klinik Ottakring ist alt. Aber dort wird viel umgebaut. Man bemüht sich, dass die WCs, die Badezimmer und auch die Informationstafeln barrierefrei werden, zum Beispiel die Tafeln bei den Eingängen.

Induktions-Schleifen

Induktions-Schleifen sind dafür da, dass Menschen mit Hörgeräten besser hören.

In der Klinik Floridsdorf gibt es Induktions-Schleifen bei den Liften und bei den Leitstellen.

Leitstellen sind die Schalter, wo man sich anmeldet.

Abgesenkte Pulte bei den Informationsstellen:

Abgesenkte Pulte sind niedrigere Tische.
Sie sind dafür da,
dass Menschen im Rollstuhl
mit dem Personal im Spital reden
und sich dabei ansehen können.

In der Klinik Floridsdorf sind die Pulte abgesenkt.
In den beiden anderen Spitälern
sind die Pulte nur zum Teil abgesenkt.

Persönliche Assistentinnen und Assistenten:

In allen 3 Spitälern kann man
Persönliche Assistentinnen und Assistenten mitnehmen.

g. Was passt nicht?

Wo sind die 3 Spitäler nicht barrierefrei?

Aufnahme:

Wenn man ins Spital kommt,
muss man sich anmelden.
Das heißt Aufnahme.

In der Klinik Ottakring
ist der Raum der Aufnahme recht eng.
Es gibt wenig Platz.

Außerdem verstellen
Computer-Bildschirme den Blick-Kontakt.
Die Bildschirme stehen im Weg.
Man sieht die Menschen nicht gut,
mit denen man spricht.

Die Tür zum Gebäude der Aufnahme
geht nicht automatisch auf.

Pläne zur Orientierung im Spital:

Diese Pläne zeigen uns,
wo man im Spital welche Räume und Abteilungen findet.

In der Klinik Floridsdorf ist der Plan sehr unübersichtlich.
Man kann sich hier nicht gut zurechtfinden.
Man weiß nicht, wo man ist
und wo man hin muss.

Denkmalschutz:

In der Klinik Ottakring gibt es ein Problem
mit dem Denkmalschutz.

Denkmalschutz heißt:

Ein Gebäude ist besonders schön
oder es zeigt, wie man früher gebaut hat.

Oft geht es dabei um alte Gebäude.

Und es ist wichtig für die Geschichte der Stadt Wien.

Dann darf man dieses Gebäude nicht verändern

Man darf zum Beispiel keinen Lift einbauen.

Das ist schlecht.

Denn es kann nicht sein,
dass Häuser wichtiger sind als Menschen.

Taktile Leit-Systeme:

Taktile Leit-Systeme sind Rillen im Boden.

Sie zeigen Menschen mit Behinderungen,
wo sie gehen müssen.

In allen 3 Spitälern endet das taktile Leit-System
bei der Eingangstüre.

Das ist schlecht.

Ab dort kommen blinde Menschen
oder Menschen mit Sehbehinderungen
nicht mehr selbstbestimmt weiter.
Man braucht dann einen sogenannten Begleit-Dienst.

Die Spitäler begründen das so:
Das taktile Leitsystem erzeugt Erschütterungen,
wenn man Patientinnen und Patienten
liegend mit dem Bett durch das Spital führt.

Außerdem ist es ein Hygiene-Problem.
Die Rillen lassen sich angeblich schwer sauber halten.
Das führt dazu,
dass blinde Menschen nicht selbstbestimmt
durch das Spital kommen.

Braille-Schrift für blinde Menschen:

Braille-Schrift spricht man so aus: Breil-Schrift.
Braille-Schrift besteht aus Punkten,
die man mit den Fingern fühlen kann.
Damit können blinde Menschen lesen.

In der Klinik Floridsdorf gibt es
innen in den Liften Braille-Schrift.
Aber außen gibt es keine Braille-Schrift.
Das ist ein Problem.
Man kann als blinder Mensch nicht wissen,
welchen Lift man nehmen muss.

In der Klinik Ottakring
haben die meisten Lifte keine Braille-Schrift.

In der Klinik Donaustadt gibt es
bei den Liften außen und innen keine Braille-Schrift.

Induktions-Schleifen

Induktions-Schleifen sind dafür da,
dass Menschen mit Hörgeräten besser hören.

In der Klinik Donaustadt
gibt es nirgends Induktions-Schleifen.

Video-Übersetzung für gehörlose Menschen:

Derzeit gibt es in den 3 Spitälern
keine Video-Übersetzung für gehörlose Menschen.
Die Klinik Ottakring führt Video-Übersetzung aber gerade ein.

Barrierefreie WCs und Badezimmer:

In der Klinik Donaustadt findet man
das barrierefreie WC beim Eingang nur schwer.

Nicht einmal bei der Information wusste man genau,
wo es ist.

Erst beim zweiten Besuch im Spital
konnten wir das WC leicht finden.

In der Zwischenzeit sind Schilder angebracht worden.

In der Klinik Ottakring öffnen einige WCs
nur händisch und nicht automatisch.

In der Klinik Floridsdorf sind die
WCs und Badezimmer zum Teil sehr eng.

Wasserspender:

In den Gängen der Klinik Floridsdorf
gibt es viele Wasserspender.

Diese Wasserspender hängen aber viel zu hoch.

Es wäre wichtig,
dass die Wasserspender niedriger hängen.
Dann kann sie jeder Mensch benützen.

In der Klinik Donaustadt
hängen fast alle Wasserspender zu hoch.

Barrierefreie Fluchtwege:

Barrierefreie Fluchtwege sind sehr wichtig,
damit man sich im Notfall auch ohne Hilfe retten kann,
zum Beispiel bei einem Brand.

In der Klinik Ottakring gibt es
keine barrierefreien Fluchtwege.

Einige Gebäude stehen an einem Hang.
Dort gibt es ebenerdige Ausgänge.
Aber man muss da erst hinunterkommen.

h. Was lernen wir aus den Begehungen der 3 Spitäler?

Bei den Begehungen hat sich gezeigt:

- Einige Hindernisse gibt es in einigen Spitälern,
in anderen aber nicht mehr,
zum Beispiel abgesenkte Pulte
bei den Informationsstellen.
- Einige Hindernisse gibt es in allen 3 Spitälern,
zum Beispiel gibt es nirgends taktile Leitsysteme.
- Die Spitäler werden immer wieder umgebaut.
Einige Hindernisse verschwinden dadurch,
zum Beispiel bei den Badezimmern.

- Die Menschen in den Spitälern erkennen manche Hindernisse gar nicht.
Zum Beispiel:
Es gibt Abhol-Dienste oder Begleit-Dienste, statt selbstbestimmtem Bewegen durch ein Spital.
- Einige Hindernisse sind unverständlich, zum Beispiel Braille-Schrift im Lift, aber nicht außen.

Insgesamt zeigt sich:

Was man in einem Spital gegen Hindernisse macht, hängt von der Gesellschaft und von der Politik ab.

Und es hängt von den Menschen ab, die Spitäler planen und bauen.

Und es hängt auch von den Menschen ab, die in den Spitälern arbeiten.

i. Wer muss jetzt etwas tun?

Empfehlungen für den Wiener Gesundheits-Verbund

Die Wiener Monitoring-Stelle hat 3 Spitäler auf umfassende Barrierefreiheit angeschaut:

Die Klinik Ottakring, die Klinik Floridsdorf und die Klinik Donaustadt.

Das war keine Überprüfung.

Eine Überprüfung dauert viel länger als die Begehungen der Wiener Monitoring-Stelle.

Eine genaue Überprüfung ist nicht die Aufgabe der Wiener Monitoring-Stelle.

Die Monitoring-Stelle zeigt auf, was passt und was nicht passt.

Wir weisen auf Probleme hin.
Wir zeigen aber auch,
was gut funktioniert.

Und wir wollen gute Beispiele
für andere Spitäler aufzeigen.

Manche Probleme mit umfassender Barrierefreiheit
können in den 3 Spitälern
ganz einfach und schnell verschwinden.

Ein Beispiel: Manchmal ist ein WC barrierefrei,
aber das Schild fehlt.
Dann weiß niemand,
dass das WC barrierefrei ist.

Es gibt in den 3 Spitälern
aber auch größere Probleme.
Damit diese Probleme verschwinden,
muss man umbauen,
zum Beispiel Zimmer oder Türen.
Das kostet Geld und Zeit.

Aber Barrierefreiheit ist nicht nur wichtig.
Barrierefreiheit ist eine Pflicht.
Das steht in der UN-Konvention.

Barrierefreiheit hilft allen Menschen.
Hindernisse behindern viele Menschen.
Viele Menschen haben Probleme mit Hindernissen.
Egal, welche Barrieren es sind.
Das heißt:
Es zahlt sich für die gesamte Gesellschaft aus,
wenn es keine Hindernisse gibt.

Mit den Begehungen der Spitaler
will die Wiener Monitoring-Stelle
den Wiener Gesundheits-Verbund unterstutzen.

Aber die Verbesserungen muss
der Wiener Gesundheits-Verbund selbst machen.
Wenn der Wiener Gesundheits-Verbund
die Hindernisse in den Wiener Spitalern verschwinden lasst,
hilft das allen Menschen.

Denn dann konnen sich alle Menschen
selbstbestimmt im Spital bewegen.
Das gilt fur Patientinnen und Patienten,
aber auch fur Besucherinnen und Besucher.

Wenn jemand trotzdem Unterstutzung will,
soll es diese naturlich auch geben.

Aber das Ziel muss sein:

Wenn ich mich alleine im Spital bewegen will,
muss das auch moglich sein.

Mit Hindernissen ist das aber nicht moglich.

Damit es in Spitalern umfassende Barrierefreiheit gibt,
mussen alle in unserer Gesellschaft umdenken.

Das bedeutet:

Wir alle mussen gemeinsam
uber Hindernisse nachdenken.

Und wir mussen diese Hindernisse
gemeinsam beseitigen.

Hindernisse sollten erst gar nicht entstehen,
wenn man ein Spital baut.

Wo es Hindernisse schon gibt,
mussen sie verschwinden.

Wenn wir als Gesellschaft gut darüber nachdenken,
kostet das weniger Geld und Zeit.

Es ermöglicht allen Menschen in einem Spital
von Anfang an umfassende Barrierefreiheit.

Ein Umdenken ist also notwendig.

Der Wiener Gesundheits-Verbund
braucht dafür die Politik.

Die Politik muss umfassende Barrierefreiheit wollen.

In der Politik geht es um die Regeln,
wie wir als Gesellschaft zusammenleben.

Umfassende Barrierefreiheit muss
eine dieser Regeln werden.

Derzeit ist das noch nicht so.

Das muss sich ändern,
weil es eben für alle Menschen
gut und wichtig ist.

Und weil es die UN-Konvention gibt.

Die UN-Konvention sagt uns:

Politik muss für alle Menschen da sein.

Es ist egal,
ob jemand ein Mensch mit Behinderungen
oder ohne Behinderungen ist.

Hindernisse behindern Menschen.

Hindernisse verhindern Selbstbestimmung.

Das ist eine der wichtigsten Aussagen in der UN-Konvention.

Und trotzdem verstehen das
so viele Menschen noch immer nicht.

Die Wiener Monitoring-Stelle hat das vor allem bei 2 Beispielen deutlich gemerkt:

1. Beispiel:

Ein Spital muss ab dem Eingang barrierefrei sein.

Das heißt:

Ich muss alleine hineinkommen können
und ich muss mich im Spital
alleine bewegen können.

Angenommen, ich bin blind.

Dann benötige ich ein sogenanntes taktiles Leitsystem.

Das sind Rillen auf dem Boden,
die mir sagen, wo ich gehen muss.

Außerdem brauche ich Beschriftung in Braille-Schrift,
damit ich alles lesen kann.

Wenn aber das Spital
schon beim Eingang nicht barrierefrei ist,
ist das ein großes Problem.

Wenn mich jemand beim
Eingang eines Spitals abholen muss,
weil ich blind bin,
ist das schlecht.

Denn ich kann mich nicht selbstbestimmt bewegen.

Die Wiener Monitoring-Stelle

hat bei den Begehungen gemerkt:

Viele Menschen im Spital glauben:

Es ist doch nett, wenn man jemanden am Eingang abholt.

Diese Menschen haben aber
wenig Ahnung von Selbstbestimmung.

Und diese Menschen erkennen die Hindernisse nicht.

2. Beispiel:

Die Pflege im Spital ist wichtig.

Aber Pflege im Spital ist keine Persönliche Assistenz.

Persönliche Assistenz ist etwas ganz anderes.

Pflege im Spital kann Persönliche Assistenz nicht ersetzen.

Persönliche Assistenz bedeutet:

Ich kann selbst bestimmen,

wann, wo, wie und von wem ich Unterstützung bekomme.

Ich bestimme also, was mit mir geschieht.

Viele Menschen in Spitälern

entscheiden aber **für** Menschen mit Behinderungen.

Das ist keine Selbstbestimmung.

Die Wiener Monitoring-Stelle

hat bei den Begehungen gemerkt:

Viele Menschen im Spital glauben:

Man hilft doch einem Menschen mit Behinderungen,

wenn man diesem Menschen die Entscheidung abnimmt.

Diese Menschen haben aber

wenig Ahnung von Selbstbestimmung.

Und diese Menschen erkennen

sogenannte **Barrieren im Kopf** nicht.

Eine Barriere im Kopf ist zum Beispiel:

Ich glaube, der Mensch mit Behinderungen

kann etwas nicht alleine schaffen.

Diese beiden kurzen Beispiele zeigen:

Die Menschen in den Spitälern müssen lernen,

was Selbstbestimmung ist.

Es muss Schulungen zur Barrierefreiheit geben.

Menschen müssen lernen,

was Barrierefreiheit ist.

Sie müssen lernen,
wie man jemanden anderen
selbstbestimmt handeln lässt.

Selbstbestimmung gibt es nur,
wenn es keine Hindernisse gibt.

Und wie gesagt:

Es gibt viele verschiedene Hindernisse,
die Menschen behindern.

Insgesamt müssen viele Menschen etwas lernen,
damit Spitäler barrierefrei werden.

Wer ein Spital plant und baut,
muss wissen, wie man barrierefrei plant und baut.

Zum Beispiel Architektinnen und Architekten.

Die Menschen, die im Spital arbeiten,
müssen eine Ausbildung
zu Barrierefreiheit bekommen,
zum Beispiel Pflegerinnen und Pfleger,
aber auch Ärztinnen und Ärzte.

Diese Menschen müssen wissen:

Was ist Selbstbestimmung?

Was sind Hindernisse?

Wie kann man diese Hindernisse verschwinden lassen?

j. Was plant die Wiener Monitoring-Stelle für die nächste Zeit?

Die Wiener Monitoring-Stelle
und der Wiener Gesundheits-Verbund haben ausgemacht:
Es wird noch mehr Begehungen
von Wiener Spitalern geben.

Das ist wichtig.

Dann kann die Wiener Monitoring-Stelle
noch deutlicher sagen:

Was passt in den Wiener Spitälern?

Was passt nicht in den Wiener Spitälern?

Dann hat der Wiener Gesundheits-Verbund
noch mehr Informationen.

Er weiß dann besser,
was geändert werden muss
und was so bleiben kann.

3. Teil:

Ausblick:

Der Unabhängige Monitoring-Ausschuss
und die Wiener Monitoring-Stelle
wollen alle diese Erkenntnisse
noch genauer anschauen.

Der Unabhängige Monitoring-Ausschuss
und die Wiener Monitoring-Stelle
wollen ganz bestimmt sagen:

Es ist sehr wichtig,
dass wir weiter gute Gespräche
mit dem Wiener Gesundheits-Verbund führen.

Übersetzung in Leichte Sprache von Capito Graz